

22.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/166

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2020; Geldzuwendung der Hahne GmbH & Co. Bauregie KG im Wert von 2.800,00 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Rat	13.08.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung der Hahne GmbH & Co. Bauregie KG, Leistlinger Straße 10, 30826 Garbsen, in Höhe von 2.800,00 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die Firma Hahne GmbH & Co. Bauregie KG unterstützt die Feuerwehr Mardorf durch eine Geldzuwendung.

Die Geldzuwendung dient der teilweisen Finanzierung eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr Mardorf.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320 „Brand- und Zivilschutz“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	3.097,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	3.097,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Firma Hahne GmbH & Co. Bauregie KG, Leistlinger Straße 10, 30826 Garbsen, beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 2.800,00 EUR für die Anschaffung eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr Mardorf zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffungskosten des Hochleistungslüfters betragen rd. 3.097,00 EUR. Der Restbetrag wird durch eine Zuwendung eines anderen Spenders, die bereits aufgrund ihrer geringeren Höhe im Verwaltungsausschuss am 20.07.2020 angenommen worden ist, gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 1260320.2152940 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 2.800,00 EUR.

Der Hochleistungslüfter wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratielle Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Zuwendung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Folgekosten entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Annahme der Geldzuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Hochleistungslüfter vom zuständigen Fachdienst beschafft.